

Beschlussauszug
aus der
Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Mölln
vom 24.11.2022

Top 6.3 Rückholrecht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Mölln zieht gemäß § 22 Abs. 2 Satz 3 Kommunalverfassung M-V die durch Hauptsatzung übertragene Angelegenheit

- hier: 2022/GVMö/090

Auftragsvergabe Kita Mölln - Beschaffung von Spinden für den Bereich Hort - an sich.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangener Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	8	0	0

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV